

**II-14959 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 7144/J

1994-11-02

ANFRAGE

der Abgeordneten Rudi Anschober, Freundinnen und Freunde

an den Verkehrsminister

betreffend Ausbau der Westbahn zwischen Lambach und Schwanenstadt

Im kommenden Jahr soll die Westbahn zwischen Lambach und Schwanenstadt für Geschwindigkeiten von bis zu 200 km/h ausgebaut werden. Dadurch kommt es in Kurzenbereichen teilweise zu einer Schrägstellung von Gleisen. Aus diesem Grund soll unter anderem die Haltestelle Neukirchen bei Lambach der Westbahn eingestellt und aufgelöst werden.

Nach Schätzungen der Anfragesteller würde sich damit das Zugangebot für die Bevölkerung der Gemeinden Neukirchen, Aichkirchen und Bachmanning um fast 90 Prozent verringern, denn Regionalzüge der Westbahn machen nun nicht mehr Station und die Zugverbindungen von Stern & Haferl (Strecke Lambach - Haag) fahren selten und sind überdies nur für die Züge Richtung Lambach eine Alternative. Reisende von Neukirchen nach Schwanenstadt müßten in Hinkunft dadurch den riesigen Umweg über Lambach in Kauf nehmen.

Für die hauptbetroffenen Gemeinden Neukirchen, Aichkirchen und Bachmanning ist dies vor allem auch deshalb untragbar, da deren Gemeindebevölkerung derzeit zu rund 70% auspendeln muß und auch besonders viele Schüler auf dem Weg nach Lambach, Wels oder Vöcklabruck auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind.

Aufgrund dieser absehbaren negativen Entwicklung, die die Bevölkerung völlig auf den Autoverkehr zwingen würde, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Ist die Einstellung der Haltestelle Neukirchen der Westbahn bereits fixiert? Wenn ja, zu welchem konkreten Datum soll sie erfolgen?
2. Warum erfolgt keine Verlegung der Haltestelle in den geraden Bereich der Westbahnstrecke (in ca. 300 bis 400 m Entfernung)? Wurde eine derartige Alternative zur Einstellung geprüft? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, von wem und mit welchem konkreten Ergebnis?
3. Existiert ein Verkehrskonzept, das Alternativen für die öffentlichen Verkehr in der betroffenen Region aufzeigt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann wird es der betroffenen Öffentlichkeit präsentiert?

4. Wie hoch ist der Anteil der Zugverbindungen Neukirchens, die mit dem Auflassen der Haltestelle entfallen werden?
5. Welche Gesamtkosten entstehen durch alle Umbauarbeiten im Bereich von Neukirchen?
6. Welche Zeiteinsparungen werden dadurch maximal erreicht?
7. Falls es zu keiner freiwilligen Abtretung benötigter Grundstücke im Bereich der Haltestelle Neukirchen kommt, würde die ÖBB in diesem Fall eine Enteignung durchführen?